

AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE

Personen können nicht in die Tagesbetreuung aufgenommen werden,

- wenn sie kein Pflegegeld beziehen,
- wenn ihr Alter unter 60 Jahren liegt,
- wenn ihr Hauptwohnsitz außerhalb der Steiermark liegt,
- wenn die Anzahl der zu betreuenden Kundinnen und Kunden die maximale Zahl der im Tageszentrum verfügbaren Plätze übersteigt,
- wenn diese im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung und gemäß § 21b des BPGG idgF gefördert werden.

Es wäre möglich, Personen ohne Pflegegeldbezug aufzunehmen, wenn für diese bereits ein Antrag auf Pflegegeld gestellt wurde, jedoch das Ergebnis noch nicht vorliegt. Wenn daraufhin allerdings ein negativer Bescheid erfolgt und keine Betreuung durch die Tagesbetreuung erfolgen kann dann müssen die Kosten von der Kundin beziehungsweise dem Kunden selbst getragen werden.

Wenn es die Auslastung des Tageszentrums zulässt, können auch:

- Personen ab 55 Jahren mit Pflegegeldbezug,
- Personen ab 60 Jahren ohne Pflegegeldbezug sowie
- Personen, die von einer 24-Stunden-Betreuung durch Personenbetreuerinnen und -betreuer im Rahmen des Hausbetreuungsgesetzes - HBeG versorgt werden, das Tageszentrum besuchen.